

Schutzkonzept Besucherzentrum Sihlwald und Naturmuseum

Verfasst von:	Bettina Gutbrodt	
Geht an:	Mitarbeitende WPZ	
Zur Kenntnis:	Restaurant Langenberg und Sihlwald	Bemerkung:
Datum:	7. Mai 2020 (Erstkonzept) 28. Mai 2021 (letzte Anpassung)	Von der Geschäftsleitung genehmigt

Folgendes Schutzkonzept beruht auf den Vorgaben des BAG und des SECO im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Es wurde gemäss dem Grobkonzept und den Empfehlungen des VMS erarbeitet und an die individuelle Situation in Wildnispark Zürich Sihlwald angepasst. Das Konzept ist von der Geschäftsleitung abgenommen, von der Bereichsleiterin unterzeichnet und auf der Webseite publiziert. Es wird allen Mitarbeitenden zugestellt und von Mitarbeitenden im Besucherzentrum schriftlich visiert. Die Massnahmen werden laufend evaluiert und nach Bedarf angepasst.

1. Handhygiene

1.1. Hygienematerial

- Für Besuchende werden Spender mit Desinfektionsmittel am Eingang zum Besucherzentrum sowie beim Eingang und Ausgang des Naturmuseums zur Verfügung gestellt.
- In allen Innenräumen (Besucherzentrum Sihlwald, Naturmuseum, Wildnispark-Shop Langenberg) gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Hygienemasken werden zu einem Selbstkostenpreis im Verkauf angeboten.
- Die Besucher-WC verfügen stets über Papierhandtücher und Seife.
- Für Mitarbeitende steht ein Lavabo mit Seife bei der Kasse zur Verfügung. Dort werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. An mobilen Einsatzorten und beim Infomobil der Pro Natura Zürich werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Handschuhe werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt für kritische Arbeiten (z.B. Abfallentsorgung).
- Die Notfall-Apotheken werden mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken erweitert.
- Für das Auffüllen von Desinfektionsmittel, Seife und Handtücher sind Mitarbeitende des BZ zuständig bzw. melden dies den Zuständigen.

1.2. Zugänge reduzieren

- Die Türe zum Besucherzentrum steht nach Möglichkeit offen.
- Garderobenkästen werden für Besuchende nicht angeboten.
- Einrichtungen und Objekte, die berührt werden sollen werden regelmässig desinfiziert. Dies betrifft im Naturmuseum konkret: Medienstationen mit Handhörer und Knöpfen sowie Ta-

schenlampen-Spiel werden mind. 1x täglich desinfiziert. Experimentiertische mit Anschauungsmaterial und Forschungsstation Wald sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und nur mit einem Schlüssel zugänglich. Besuchende werden bei der Schlüsselausgabe auf die Handhygiene hingewiesen (Eigenverantwortung).

- Inhalte der Medienstationen werden für Besuchende weiterhin zusätzlich so angeboten, dass sie auf eigenen Geräten abgespielt werden können.
- Kunden werden gebeten Zahlungen per Karte zu tätigen.
- Shopartikel werden ausserhalb der Öffnungszeiten mit sauberen Händen aufgefüllt.

2. Abstand halten

2.1. Besuchende halten Abstände ein

- Im Besucherzentrum und Naturmuseum sowie allen weiteren öffentlichen Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Während der Saison (März-Ende Oktober) gilt die Maskenpflicht bereits im Eingangsbereich des Besucherzentrums. Auf dem Areal des Besucherzentrums gilt eine Maskenpflicht lediglich sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Ein- und Ausgänge von Gebäuden sind mit den Verhaltensregeln klar beschildert. Die Anzahl erlaubte Personen sind beim Eingang der jeweiligen Räumlichkeiten im Besucherzentrum und Naturmuseum klar ausgewiesen und werden kontrolliert (10m²/Person).
- Es sind maximal 6 Besuchende im Besucherzentrum (Foyer) erlaubt, zusätzlich 1 Mitarbeitende.
- Es sind 20 Besuchende im Naturmuseum erlaubt, zusätzlich 2 Mitarbeitende. Bei Veranstaltungen mit Aufsicht sind max. 20 Personen pro Stockwerk erlaubt, zusätzlich 2 Mitarbeitende. Bei Führungen im Naturmuseum stellt die Führungsperson sicher, dass die Gruppe zu anderen Besuchenden den Abstand von 1.5 Meter einhält. Es befindet sich höchstens eine Gruppe (max. 20 Personen) im Naturmuseum zusätzlich zu den anderen Besuchenden. Die erlaubte Anzahl Besuchende wird durch die Gruppe jedoch nicht beeinflusst.
- Enge Räume im Naturmuseum werden mit der erlaubten Personenzahl ausgeschildert. Dies betrifft konkret: Kino, Fischotter-Erlebnisraum, Dachs-Erlebnisraum.

2.2. Mitarbeitende arbeiten mit Abstand

- Für Mitarbeitende gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen, Fahrzeugen und Aussenbereichen (Tierpark Langenberg, Areal BZ), wenn mehr als eine Person anwesend ist. Mit Ausnahme sitzend am Arbeitsplatz im Einzelbüro und in Aufenthaltsräumen für Pausen mit Berücksichtigung von Abstand und Personenbeschränkungen.
- Doppelbesetzungen werden abgesprochen. Pausen werden zeitverschoben wahrgenommen.
- Arbeiten wo der Abstand nicht eingehalten werden kann werden auf ein Minimum reduziert (z.B. Einarbeitung neue Mitarbeitende).
- Bei Wundversorgungen sowie bei Notfällen von Mitarbeitenden oder Besuchenden werden Handschuhe und Gesichtsmaske verwendet.

3. Reinigung

3.1. Lüften

- Räumlichkeiten werden 2x täglich während 10 Minuten gelüftet (BZ Foyer, Naturmuseum).

3.2. Reinigung von Gegenständen und Oberflächen

- Arbeitsplätze (Computer, Kasse, EC-Gerät) werden vor und nach Dienstende sowie zu Schichtwechsel desinfiziert.
- Reinigungsarbeiten erfolgen mit Handschuhen und geeigneten Produkten.
- Handläufe und Türgriffe werden täglich gereinigt und desinfiziert.

3.3. WC und Abfall

- WC Anlagen im Besucherzentrum und öffentliche Anlagen auf dem BZ Areal werden regelmässig gereinigt. Reinigungsarbeiten erfolgen mit Handschuhen und geeigneten Produkten. Die Reinigung erfolgt montags und freitags durch eine professionelle Reinigungsfirma (Mio-Reinigung). An den anderen Tagen erfolgt während den Betriebszeiten die Reinigung der WC Anlagen im Besucherzentrum durch das WPZ-Personal, die WC Anlagen auf dem BZ Areal werden durch das Personal des Restaurant Sihlwald gereinigt.
- Mitarbeitende benutzen ausschliesslich das Mitarbeiter-WC.
- Es werden geschlossene Abfallbehälter bei der Kasse, für Besuchende und pro WC installiert
- Abfalleimer (Kasse, WC) werden täglich mit Handschuhen geleert und fachgerecht entsorgt.

3.4. Arbeitskleidung

- Arbeitskleidung werden nach jedem Einsatz nach Hause genommen und gewaschen.
- Es wird keine Arbeitskleidung vor Ort aufbewahrt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören werden zusätzliche Schutzmassnahmen angeboten (Schutzmaske, Gesichtsschutz). Die Arbeitszeiten können mit der Vorgesetzten abgesprochen werden, um Stosszeiten im ÖV zu vermeiden. Betroffene Mitarbeitende werden nach Möglichkeit nicht für Veranstaltungen oder Gruppenangebote im Kundenkontakt eingesetzt (z.B. Museumsführungen) und ansonsten nur mit ihrem Einverständnis.

5. Mitarbeitende mit COVID-Symptomen

- Kranke Personen melden dies unverzüglich den Vorgesetzten und kommen nicht zur Arbeit. Auch Personen mit nur leichten Symptomen sollten sich für einen Test telefonisch an ihren Arzt wenden oder den online Coronavirus-Check des BAG benutzen.
- Mitarbeitenden wird empfohlen, die App des BAG auf ihrem Mobiltelefon zu installieren.

6. Besondere Arbeitssituation

- Für Mitarbeitende gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen, Fahrzeugen und Aussenbereichen, wenn andere Personen anwesend sind. Mitarbeitende im direkten Kundenkontakt tragen jederzeit eine Maske, auch auf dem BZ Areal. Ausnahme sitzend am Arbeitsplatz im Einzelbüro und in Aufenthaltsräumen für Pausen mit Berücksichtigung von Abstand und vor Ort geltenden Personenbeschränkungen.
- Alle Mitarbeitenden arbeiten im Homeoffice, wo die Arbeit dies erlaubt und der Aufwand zur Umsetzung verhältnismässig ist.

7. Information

7.1. Mitarbeitende

- Es findet eine Schulung zum Thema Schutz- und Hygienemassnahmen rund um Covid-19 für die Mitarbeitenden Besucherzentrum zum Saisonbeginn statt. Diese setzen die Massnahmen um und sorgen dafür, dass Besuchende diese ebenfalls einhalten.
- Alle WPZ-Mitarbeitende werden über die getroffenen Anpassungen informiert.

7.2. Besuchende

- Besuchende werden vor ihrem Besuch über die Anpassungen aufgrund der Schutzmassnahmen informiert (Webseite, Medienmitteilung, Newsletter).
- Vorübergehende Schliessungen werden klar und transparent kommuniziert.
- Besuchende werden vor Ort mit Hinweisschildern über Verhaltensregeln und Massnahmen informiert.
- Mitarbeitende haben eine Weisungsbefugnis.
- Bei Verstössen werden Besuchende an die Verhaltensregeln erinnert. Das Rangerteam unterstützt Mitarbeitende des Besucherzentrums bei der Aufsicht auf dem BZ Areal. Verstösse durch uneinsichtige Besuchende werden der Polizei Horgen gemeldet.

8. Programm und Angebote

- Der Naturerlebnispark Sihlwald sowie das BZ Areal mit Feuerstellen und Wildnis-Spielplatz sind zugänglich. Das Naturmuseum und Besucherzentrum Sihlwald sind geöffnet. Das Restaurant Sihlwald ist ab 1. Juni gemäss Öffnungszeiten auf der Webseite geöffnet.
- Der Tierpark Langenberg inkl. Wildnispark-Shop und die Fischotterkanzeln im Sihlwald sind geöffnet. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept für dieses Areal.
- Kurse, Führungen und Schulangebote finden statt. Es gilt das aktuelle Schutzkonzept "Veranstaltungen".
- Öffentliche Veranstaltungen im Wochen- und Jahresprogramm ohne Teilnehmerbeschränkungen finden nicht statt.
- Auf der Webseite stehen Bildungsangebote für Besuchende zur Verfügung (Wildnis-park@home).



Sihlwald, 28. Mai 2021

Dr. Bettina Gutbrodt, Leiterin Bereich Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung